

Beschluss Nr. 38/2022
Vorlagen-Nr. 25/2022

Gegenstand des Beschlusses:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2021, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie Entlastung der Werkleitung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001** Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2021 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresgewinn in Höhe von 238.211,52 EUR und einer Bilanzsumme von 14.630.475,47 EUR festgestellt.
- 002** Der Jahresgewinn in Höhe von 238.211,52 EUR wird anteilig mit dem vorhandenen Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 116.446,46 EUR verrechnet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 121.765,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003** Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden entsprechend der Höhe der Anlagekapitalverzinsung 24.600,02 EUR an den Kreishaushalt abgeführt.
- 004** Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden 11.504,78 EUR zum Ausgleich von uneintreibbaren Forderungen entnommen.
- 005** Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel